Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 18 (1911)

**Heft:** 22

Rubrik: Aus der Praxis - für die Praxis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Aus der Praxis — für die Praxis.

Eben versendet die Fehr'sche Buchhandlung in St. Gallen ein wirklich eigenartig ausgebautes und durchgeführtes Büchlein von 56 Seiten zum Preise von 90 Rp. Autor besselben ist der bekannte moderne Methodiker G. Wiget, betitelt ist es "Baterlandstunde für Schweizerjünglinge an der Schwelle der Wehrpslicht und ber Stimmberechtigung" und angesehen sein will es "als ein Merkbüchlein sür Fortbiltungsschüler". In knapper Fassung und sließender Sprache werden "Entstehung der VIIIörtigen Eidgenossenschaft — Staatsform der VIIIörtigen Eidgenossenschaft und deren Erweiterung zur XIIIörtigen — Das staatliche Aussehen der XIIIörtigen Eidgenossenschaft — Der Untergang der alten Eidgenossenschaft — Die helvetische Republik von 1798—1803 — Die Eidgenossenschaft der XIX Kantone — Der Staatenbund der XXII Kantone von 1815—1848 und Der schweiz. Bundesstaat seit 1848 behandelt.

Als "Urtunden und Begleitstoffe" sind beigegeben: Der älteste Bundesbrief — Der Pfaffenbrief — Der Sempacherbrief — Ewige Richtung mit Desterreich — Das Stanserverkommnis — Eine schweiz, Tagsatung von 1512 — Bern am 4. und 5. März 1798 — Bundesvertrag der XXII Kantone der Schweiz — Eröffnung der ersten Bundesversammlung von 1848. — Alles

nach Dechslis "Quellenbuch" und von Uhs "Bundesbriefe".

Und den Abschluß bilden 8 Seiten "Aus der Geschichte des Rantons St. Gallen". In seiner methodischen Anlage verdient das Büchlein vollste Anerkennung; wir nennen es anstandslos das beste auf dem Gebiete der Vaterlandslunde für die Hand des angehenden Stimmberechtigten. Dieses Urteil gilt aber nicht unbeschräntt, denn die und da fühlt man ein Quintchen rein subjektiver Anschauung in den Inhalt verwoben. — Wir gestatten uns, einige Partien dem Büchlein wörtlich zu entnehmen, um dadurch den Leser und die v. Leserin von der Gediegenheit, Knappheit und doch hinreichenden Vollständigkeit der Darsstellung zu überzeugen.

Seite 5. "Die 3 Walbstätte. Am 1. August 1291 schlossen bie Manner von Uri, Schwy und Unterwalden den ersten ewigen Bund. Raiser Rudolf war gestorben, und nun galt es, die errungene Reichsfreiheit gegen die drohende Landesberrschaft Habsburg-Oesterreichs selber zu schützen. Inhalt des Bundes: Sie wollen in jeder Not und Gefahr treu zusammenstehen, keine fremden Richter im Lande dulden, in ihren Tälern selber gute Ordnung halten, Mörder, Brandstifter und Diebe strenge bestrasen und Streitigkeiten unter sich durch Schiedsgerichte schlichten.

Der erste Krieg gegen Desterreich war 1315 ber Morgartenkrieg. Da erhielt ber Schweizerbund die Bluttaufe. Die Folge des Sieges bei Morgarten war die Erneuerung des Bundes zu Brunnen. Das war nun kein Geheimbund mehr. Die Eidgenossen erkannten über sich nur noch Raiser und Reich. Mit der österreichischen Landesherrschaft in den drei Waldstätten war es aus und vorbei. Desterreich verlor auch noch diejenigen Untertanen und Güter, die es bis dahin daselbst rechtmäßig besessen hatte." —

Seite 7. "Der Sempacherfrieg. Er ist ber britte große Krieg ber Eidgenoffen gegen Desterreich. Die Herzoge von Desterreich konnten ben Berlust von Zug nicht verschmerzen und hegten einen besondern Groll gegen Luzern, das offen die österreichische Herrschaft abzuschütteln und fortwährend sein Gebiet auf Rosen Desterreichs zu erweitern suchte. Zum Ausbruch kam der Krieg wegen einer Gewalttat der Luzerner, die das Schloß des österreichischen Bogtes zu Rotendurg zerftört hatten.

Der Angriff Desterreichs richtete sich in erster Linie gegen Auzern. Die Entscheidung siel 1386 bei Sempach. Im Nachtrieg nahmen die Eidgenossen Desterreich noch viele Gebiete weg, und die Glarner eroberten das Städtchen

Beefen. Dann tam ein Baffenftillstand auf zwei Jahre zuftanbe."

Seite 8. "Die ewige Richtung. Endlich aber kam ein ewiger Friede zustande, indem Desterreich und die Eidgenossen 1474 eine ewige Richtung miteinander abschlossen. Dieses diplomatische Kunststück hat der König von Frankreich sertig gebracht. Er wollte Oesterreich und die Eidgenossen miteinander versöhnen, um diese dann gegen den Herzog von Burgund, der ihm ein allzumächtiger Basall geworden war, gebrauchen zu können. In diesem Friedensvertrag hat Oesterreich alle seine Rechte auf Luzern, Glarus und Zug aufgegeben, und damit waren die Eidgenossen im Kampse gegen die österreichische Landessberrschaft Sieger geworden."

Seite 10. "Der Schwabentrieg. Beranlassung: Der Schwabentrieg war ein Arieg gegen Raiser und Reich und ist wegen einer Rechtsfrage
entstanden. Der Streitpunkt war: ob die Eidgenossen gegenüber Raiser und
Reich noch Pflichten hatten oder nicht. Der Raiser und die Reichsstande meinten
ja; nach ihrer Meinung hatten sich die Eidgenossen wohl von der österreichischen
Landherrschaft frei gemacht, aber gehörten noch immer zum Reiche. Die Eidgenossen dagegen meinten nein und wollten weder von einer Reichssteuer noch

von einem Reichsgericht etwas miffen.

Die Ariegsparteien: Auf ber einen Seite standen die Eidgenoffen und die Bündner, die sich kurz vor Ausbruch des Arieges mit sieben eidgen. Orten verbündet hatten, auf der andern Seite der Raiser und das Reich, aber nicht das ganze Reich, sondern nur der schwäbische Bund, daher der Name Schwabentrieg.

Die kriegerischen Ereignisse: Es sind, wenn man von den Raubzügen der Eidgenossen ins deutsche Gebiet absieht, deren neun, fünf Treffen und vier Schlachten, die alle ins Jahr 1499 fallen und an den folgenden Orten stattsanden: zwei in Graubünden: das Treffen an der Luziensteig und die Schlacht an der Calven am Ausgang des Münstertales gegen das Tirol hin; drei im Vorarlberg: das Treffen dei Triesen, die Schlacht dei Harb und die Schlacht bei Frastenz; zwei im Thurgau an der Grenze gegen Konstanz hin: der Ueberfall dei Ermatingen und die Vergeltung dei Schwaderloh; zwei an der Westgrenze: das Gesecht im Bruderholz dei Basel, die Schlacht bei Tormach, oben im solothurnischen Birsigtal.

Ausgang: Im Friedensschluß zu Basel wurde ben Gibgenoffen zugestanden, bag fie weber bem Reichsgericht noch einer Reichssteuer unterworfen sein sollen. Damit war die Ablösung vom beutschen Reiche tatsachlich vollzogen."

Seite 11. "Die Mailanbertriege. Beranlassung: Sie heißen so, weil sie um den Besit des Herzogtums Mailand geführt worden sind. Herzog Ludwig Sforza, der Mohr, besaß es, und der König von Frankreich wollte es ihm nehmen. Beide Teile suchten durch Bersprechungen und Bestechungen, durch Kronen und Pensionen" die Schweizer, die seit den Burgunderkriegen für das stärkste Kriegsvolk galten, auf ihre Seite zu bringen. So sind die Eidgenossen im Ausgebot und im Solde fremder Herren in die mailandischen Kriege bineingezogen worden.

Berlauf: 1. Zuerst find die Eidgenoffen im Solbe Frankreichs nach Italien gezogen. Der Schwabenkrieg mar taum beendigt, so haben fie bem

Ronig von Frankreich geholfen, bas Herzogtum Mailand zu erobern.

2. Im Jahre barauf haben fie im Solbe Mailands bem Bergog geholfen, fein Bergogtun wieder gurudguerobern.

3. Als aber ber König von Franfreich ben Kronenfack recht weit auftat,

ba find Tausende von Söldnern wieder ihm zugelausen, und bei Novarra sind die Eidgenossen im Solde beider Mächte einander gegenüber gestanden: Die Eidgenossen in der Stadt als Verteidiger "des Mohren" und die Eidgenossen außer der Stadt als Angreiser im Dienste des Königs. Zum Bruderlampf ist es nicht gesommen, aber zum Verrat. Die Eidgenossen haben es geschehen lassen, daß der Herzog in die Gewalt des Königs von Frankreich geriet.

4. Hierauf aber traten ber Papst, ber Raiser, Benedig und Spanien zu einer Liga zusammen, um die Franzosen aus Italien zu vertreiben. Im Solde dieser Liga haben die Eidgenossen 1512 den großen Pavierzug unternommen. "Pavierzug" heißt er, weil die Erstürmung der Stadt Pavia die Haupttat des Feldzuges war, und "der große Pavierzug", weil er einen großartigen Erfolg hatte. Dann schenkten sie das Herzogtum dem Maximilian Sforza, dem Sohne des inzwischen in französischer Gesangenschaft gestorbenen "Wohren" und übernahmen die Verpslichtung, ihn und sein Herzogtum gegen Frankreich zu schützen.

5. Als Beschützer Mailands haben die Eidgenossen zweimal dem Herzog Maximilian zu Hilfe ziehen mussen. Beidemal haben sie ganz allein gegen die Franzosen getämpft. Das erste Mal tam es 1513 zur Schlacht von Novarra, wo die Eidgenossen einen glanzenden Sieg über die Franzosen davontrugen; das zweite Mal 1515 zur Schlacht bei Marignano, wo sie eine schwere Niederlage erlitten.

Ausgang: Die Eibgenossen haben ihre Schutherrschaft über Dlailand aufgegeben und mit Frankreich einen ewigen Frieden geschlossen. Sie haben aber zweierlei eingebüßt: ihre Großmachtstellung und ihren Waffenruhm. Seit sie nicht mehr für unbesiegbar galten, wurden sie nicht mehr mit Bündnissen umworben. Aber auch ihnen selber war die Lust vergangen, sich in die europäischen Händel einzulassen. Von da an blieb die Eidgenossenschaft bei den Kriegen der Nachbarstaaten neutral."

Seite 15. "Der Zusammenbruch. Der Anstoß dazu kam von Frankreich her. Dort war 1789 eine große Revolution ausgebrochen, die das Rönigtum gestürzt und eine Republik aufgerichtet hatte. Dann suchten die Franzosen auch die andern Bölker zur Empörung aufzureizen, um unter dem Borwand der Befreiung ihre Herrschaft auszudehnen. Zu den Ländern, auf die sie sich Augenmerk gerichtet hatten, gehörte auch die Schweiz. Französische Agenten verbreiteten mit der größten Rührigkeit revolutionare Schriften im Lande, schürten die Unzufriedenheit des Bolkes und reizten es zum Abfall auf. Die Massen ließen sich von der Berkündigung der Freiheit und Gleicheit blenden und begrüßten in den Franzosen ihre Besteier.

Im Jahre 1798 folgten sich die Ereignisse Schlag auf Schlag. Ende Januar: Einmarsch der Franzosen ins Waadtland. Zum ersten Male seit 300 Jahren stand wieder ein feindliches heer auf Schweizerboden. Ansangs Marz: Rapitulation von Freiburg und Solothurn. Sieg der Berner bei Neuenegg, aber Niederlage bei Fraudrunnen und Grauholz. Rapitulation von Bern. Ende April: Gesecht bei Wollerau. Unterwerfung der Glarner. Ansangs Mai: Gesechte bei Schindellegi, Rotenturm, Morgarten. Unterwerfung der Schwyzer und kampflose Unterwersung der übrigen Schweiz. Fazit: Die alte Eidgenossenschaft lag zerschmettert am Boden, und die Schweiz war ein erobertes Land."

Seite 25. "Der Anschluß von Wallis, Reuenburg und Genf. Mit dem Zusammendruch des französischen Kaiserreiches waren auch Wallis, Neuenburg und Genf, die während der ganzen Zeit der französischen Oberherrschaft zu Frankreich gehört hatten, wieder frei geworden und stellten nun an die Tagsahung das Gesuch um Wiederanschluß an die Schweiz, mit der sie als Zugewandte dis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft verbunden gewesen waren. Diesem Gesuche wurde entsprochen. Im September 1814 wurden

Ballis und Neuenburg an einem und bemfelben Tage, und Genf am Tage barauf in ben Bund aufgenommen.

Damit war die Rette der XXII Rantone geschloffen und ift es geblieben

bis auf ben heutigen Tag."

Seite 32. "Schlußbetrachtung. Die Zeit von 1848 bis zur Gegenwart ist einer der segensreichsten Zeitabschnitte der Schweizergeschichte. Die neue Eidgenoffenschaft hat sich zu einem angesehenen und gesunden Staatswesen entwickelt. Die politischen Rämpse der Helvetik, der Restaurations und Regenerationszeit haben in der gegenwärtigen Bundesversassung eine glückliche Lösung gesunden. Aber schon erfüllen neue Rämpse die Gegenwart. Die sozialen Gegensätze drängen zum Ausgleich. Der Rlassenkamps wird ihn nicht herbeissühren. Streike und Aussperrungen gemahnen an die Zeit des Faustrechts; sie gereichen allen zum Schaden und niemandem zum Nutzen. Einigungsämter, Schiedsgerichte und Tarisgemeinschaften werden eher zum Ziele sühren, und bei gutem Willen oben und unten wird man mit der Zeit auch hier einen annehmbaren Frieden sinden."

## \* Religions-Pädagogisches.

P. Col. Muff's Ratechefen für bie vier oberen Rlaffen ber Bollsschule (Berlag Benziger u. Comp. A. G., Einfiebeln 2c.) liegen nun vollständig vor in drei zierlichen je stark 250 S. umfassenden Bandchen. Jeder Ratechet wird dem verdienten Berfasser Dank wissen dafür, einmal weil er seine ganze liebenswürdige Rinberfeele barin niebergelegt, bann aber auch weil er in feinen leicht. fahlichen und bei oft fürzesten Erklarungen boch gründlichen Ratechesen vielfach mahre Perlen uns Religionslehrern geboten hat. Die zwei ersten Bandchen (über Glaube und Enabe) sind auch bereits in verschiedenen Organen in erfreulicher Weise gebührend gewürdigt worden, so daß sie wahrlich einer weitern Empfehlung nicht mehr bedürfen. Und das dritte Bandchen (über Gebote und Bebet: Wegweiser jum himmel und Wanberstab jum himmel) reiht fich ben andern würdig an. Besonders wertvoll an Muffs Ratechismuserklarungen ift die ftrenge thematische Abgrenzung; die Unterftellung der einzelnen Bahrheiten unter originelle, bem Rinbe leicht fich einpragenbe Schlagworte und Bilber; die Anknüpfung an bekannte, aber boch nur praktische und lebendige Beispiele aus Bibel und Beben. Namentlich baburch wird die Benützung bem oft fonft foon viel beschäftigten Religionslehrer eine leichte und zwechienliche. Die Religionsstunden werden für den Religionslehrer ohne lange Borbereitung eine Freude und regen auch beim Rinbe Berftand und Berg in gleicher Beife an. Die Religionswahrheiten, die nur zu oft abstraft genug in unsern Ratecismen vorgelegt werben, gewinnen Fleisch und Leben. Muff's Methode ift feine ftlavifde, vielmehr bem Inhalt ber einzelnen Fragen angepaßt, wenn auch ber Berfaffer burchichnittlich eine urfprungliche, gemäßigte Munchener Methobe fich jum gludlichen Ibeal gesetzt ju haben scheint. Besprecher selber hat alle drei Bandden icon gerne und mit Erfolg benütt. Alle, die fie fürder gebrauchen, werden barin mit ibm einig fein, daß fie eine zeitgemäße, begrußenswerte Arbeit find, und daß fie eine große Reihe anregender, zielbewußter, praftifcher und barum Pfarrh. G . . . auch nüglicher Musterkatechefen enthalten.

Reise-Büchlein und Ausweiskarten für unsere Bereinsmitglieder find zu beziehen durch hrn. A. Aschwanden, Lehrer in Zug.